



Vorlage Nr.: 32/020		22.05.2006	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Dezernent III	12.06.2006	10

Massenanfall von Verletzten

- Beschaffung von zwei Gerätewagen und einem Abrollcontainer -

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist als Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 3 Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) verpflichtet, für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

Als aktueller Standard zur Vorbereitung auf einen Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten kann die Ausarbeitung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren „Planungsgrundlagen zur Dimensionierung des Sanitätsdienstes“ angesehen werden. Demnach ergibt sich folgendes Schutzziel:

Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis muss in der Lage sein, über die Vorkehrungen für den alltäglichen Rettungsdienst (Regelrettungsdienst) hinaus, einen Verbandplatz für mindestens 50 Verletzte einzurichten.

Dieses entspricht auch der Forderung des Landes NRW, wird von den zuständigen kommunalen Trägern des Rettungsdienstes anerkannt und ist Bestandteil des gültigen Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Recklinghausen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
32	gez. Seidel	gez. Kretschmann	gez. Scholze	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Zur Erfüllung dieser Vorgaben hat der Kreistag in seiner Sitzung am 21.02.2005 folgendes beschlossen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst einschließlich der notwendigen technischen und medizinischen Ausstattung zur Umsetzung des Einsatzkonzeptes für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten einzuleiten und durchzuführen.
2. Der Kreis Recklinghausen übernimmt und unterhält einen vom Land zentral beschafften Abrollbehälter Rettungsdienst und trägt den vom Land festgesetzten Eigenanteil.
3. Der Landrat wird beauftragt mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei entsprechenden Einsatzlagen mit einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten zu treffen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde von der Verwaltung folgendes veranlasst:

Die Beschaffung von zwei Gerätewagen Rettungsdienst einschließlich der notwendigen technischen und medizinischen Ausstattung wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist im März 2006 erfolgt. Im Wesentlichen wurden folgende Beschaffungen durchgeführt:

2 VW LT Kastenwagen (Alter 1,5 Jahre, Laufleistung 19.000 Km)	je 21.460 €
2 Schnelleinsatzzelte mit Zubehör	19.140 €
2 Defibrillatoren, 4 Beatmungsgeräte	32.730 €
Funkausstattung	7.335 €
Ausbau der Fahrzeuge	29.500 €
Weitere Rettungsdienstausstattung (Tragen, Pulsoxymeter, Verbrauchsmaterial)	27.000 €
Sonstige techn. Ausstattung (Kabeltrommeln, Handscheinwerfer, Zargesboxen, Feuerlöscher, Absperrmaterial)	6.300 €

Zur Beschaffung der Gerätewagen Rettungsdienst einschließlich der erforderlichen Ausstattung wurden bisher insgesamt 165.000 € verausgabt.

Die Gerätewagen sind bei den Feuerwehren Recklinghausen und Haltern am See stationiert. Die personelle Besetzung wird durch die Feuerwehren und das Deutsche Rote Kreuz sichergestellt. Die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge wird nach Abschluss der erforderlichen Einweisung und Ausbildung ab Juni 2006 gegeben sein.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen einen Abrollbehälter MANV (Massenanfall von Verletzten) zur Verfügung. Dieser Abrollbehälter ist auch bei überregionalen Großereignissen (z. B. Fußball WM) im Rahmen der überörtlichen Hilfe landesweit zum Einsatz zu bringen. Der Abrollbehälter für den Kreis Recklinghausen wurde im Dezember 2005 ausgeliefert und ist bei der Feuerwehr Herten stationiert. Die personelle Besetzung wird durch die Feuerwehren Herten und Marl sichergestellt. Die vom Land zur Verfügung gestellte Ausstattung (Wert ca. 150.000 €) war gemäß Vorgabe durch den Kreis zu ergänzen, hierfür wurden bisher ca. 20.000 € verausgabt. Der Abrollbehälter ist einsatzbereit.

Insgesamt hat der Kreis Recklinghausen bisher ca. 185.000 € zur Beschaffung der Gerätewagen Rettungsdienst und zur Ergänzung der Ausstattung des Abrollbehälters MANV verausgabt. Für die Maßnahme war insgesamt ein Ausgabebedarf von 235.000 € kalkuliert worden.

Mit Übernahme des Abrollbehälters MANV geht der Kreis Recklinghausen auch Verpflichtungen gegenüber dem Land ein. Die einzelnen Bedingungen sind in Anlage 2 genannt. Insbesondere muss der Kreis den Abrollbehälter MANV 15 Jahre einsatzbereit für Lagen im Kreis Recklinghausen und für überörtliche Einsätze bereithalten.

Zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes ist gemäß dem Landeskonzept zur Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW (Ausarbeitung des Innenministeriums NRW; Stand 30.04.2006) der Einsatz von insgesamt 135 Einsatzkräften erforderlich. Dieses Personal wird durch Rettungsdienstkräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisation sowie durch zwei Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zusätzlich zwei Gerätewagen Sanitätsdienst für den Kreis Recklinghausen zugewiesen. Diese Gerätewagen sollen landesweit gemeinsam mit dem Abrollbehälter eingesetzt werden. Die Gerätewagen Sanitätsdienst sind beim DRK Gladbeck und beim ASB in Marl stationiert. Das Personal für den beim ASB stationierten Gerätewagen wird gemeinsam von ASB Marl und MHD Haltern gestellt.

Zur Abdeckung der Kosten für Einsätze in Nachbarkreisen und –städten sowie landesweite Einsätze beabsichtigt das Land allen Kreisen und kreisfreien Städten künftig jährlich einen Betrag von 30.000 € zur Verfügung zu stellen.

Vereinbarungen mit den beteiligten Feuerwehren sind vorbereitet und werden kurzfristig abgeschlossen werden.

Ein überarbeitetes Einsatzkonzept für Einsätze mit einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten wurde in den letzten Monaten erarbeitet. Letzte Abstimmungen mit den Beteiligten erfolgen zurzeit.

Abschließend ist festzustellen, dass der Rettungsdienst im Kreis Recklinghausen künftig in der Lage ist, dass geforderte Schutzziel zu erfüllen. Einsatzlagen mit bis zu 50 Verletzten oder Erkrankten können nunmehr mit eigenen Mitteln wirkungsvoll bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen sind dieser Vorlage zur Information als Anlage beigefügt:

Anlage 1: Verfügung des Innenministeriums zur Übereignung des Abrollbehälters
MANV

Anlage 2: Bedingungen zur unentgeltlichen Übereignung des Abrollbehälters
MANV

Anlage 3: Vorgaben zur Errichtung eines Behandlungsplatzes

Anlage 4: Anforderungen an ein Notfallkonzept für den Massenanfall von Verletzten